



GEMEINDE
Pöhl

's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2023

Donnerstag, 30. November 2023

Ausgabe Nummer 12

Bürgerpreis an Steffen Unger übergeben

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. November wurde der Bürgerpreis der Gemeinde Pöhl 2023 an Steffen Unger vergeben. Herr Unger wurde von den Gemeinderäten einstimmig für die Ehrung ausgewählt. Mit dem Bürgerpreis ehrt der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl seit 2014 Bürger, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet haben. Unterstützt wird die Ehrung durch die Stiftung der Sparkasse Vogtland, die der Gemeinde für die Ehrung 300 Euro Preisgeld zur Verfügung stellt. Herr Zundel als Vertreter der Sparkasse Vogtland merkte an, dass ein Ehrenamt keinesfalls ein Selbstverständnis ist.

Als Laudator erinnert der Gemeinderat Volker Petzoldt an die Verdienste des Geehrten. Herr Petzoldt erklärte, dass Herr Steffen Unger ein „Hidden Champion“ ist, da er sich massiv im Ehrenamt engagiert, sich aber nie in den Vordergrund stellt. Er sorgt für ein reibungsloses Zusammenspiel in der Ortschaft Herlasgrün. So ist er maßgeblich für die Organisation der Walpurgisnacht in Herlasgrün verantwortlich. Ebenso ein Mitorganisator des Teichfestes und Vorsitzender im Kleingartenverein Herlasgrün. Er arbeitet immer sachlich, lösungsorientiert und ruhig. Herr Petzoldt dankte Herrn Unger für sein ehrenamtliches Engagement.



Ich möchte mich - auch im Namen des Gemeinderates - bei Herrn Unger recht herzlich für sein jahrelanges vielseitiges ehrenamtliches Engagement bedanken und freue mich, wenn sich Herr Unger weiterhin in der Gemeinde Pöhl aktiv für seinen Wohnort engagiert. Denn ohne den unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlich Tätigen, wäre vieles in der Gemeinde Pöhl nicht möglich. Vielen Dank dafür.

Erik Jung
Bürgermeister

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS



*Jocketaer
Weihnachtsmarkt*

**02. und 03.12.2023 ab 14 Uhr
an der Schule Jocketa**

reichlich Speisen und Getränke, Gulaschsuppe, frisches vom Grill,
Kaffee und Kuchen, Käsestand, frische Backwaren und Waffeln
buntes Markttreiben sowie eine Tombola mit tollen Preisen

Samstag: Eröffnung mit Bürgerchor Jocketa, Weihnachtsmärchen vom JCC e.V., Lampionumzug
mit der Feuerwehr, ein Programm der Hortkinder des Kinderland Pöhl

Sonntag: Posaunenchor Kirche Jocketa, Auslosung der Tombolapreise
An beiden Tagen ist der Weihnachtsmann vor Ort

55. Faschingsaison läuft

„Der Dschungel ist exotisch bunt, beim JCC da geht es rund“. Unter diesem Motto wurde am 11.11. pünktlich um 19:11 Uhr im Restaurant „Talsperrenblick“ die 55. Faschingsaison eingeläutet. Der Bürgermeister übergab an das Prinzenpaar Linda 1. und Nick 1. neben der Gemeindekasse und dem Gemeindeamtsschlüssels auch eine lange Liste an Aufgaben, welche in den nächsten 3 Monaten umgesetzt werden sollen. Hierzu zählen u. a. verschiedene Straßensanierungsarbeiten und Reparaturarbeiten von Fußwegen im Gemeindegebiet. Das Prinzenpaar nahm die mit Goldtalern gefüllte Gemeindekasse entgegen und stellt sich der Herausforderung, die eine oder andere Aufgabe in Angriff zu nehmen. Es bleibt spannend, welche Punkte der Aufgabenliste bis zum Aschermittwoch abgearbeitet sind 🤔. In seiner Ansprache bedankte sich der Bürgermeister über die seit vielen Jahren andauernde sehr

gute Vereinsarbeit und das unermüdlige Engagement, durch das der JCC auch weit über die Grenzen des Vogtlandes große Bekanntheit erlangte. Die Carnevalisten des JCC versprechen auch für 2024 wieder tolle Faschingsveranstaltungen mit einem bunten Programm.



Sanierung Zufahrt Rentzschmühle

Im Zuge des Starkregenereignisses im Jahre 2021 wurden für die Sanierung der Bankette auf der Zufahrt Rentzschmühle Fördermittel beantragt und bewilligt. Die Bankettertüchtigung konnte unter halbseitiger Fahrbahnspernung durchgeführt werden. Im Randbereich der Straße wurde das Kopfsteinpflaster wieder angepasst. Es wurden Fahrbahnborden querverlegt, um eine Entwässerung des Oberflächenwassers zu gewährleisten. Ebenso wurden Ausweichbuchten errichtet und das Bankett durch Kunststoffgitterbeläge verstärkt. Ein großes Dankeschön gilt den angrenzenden Grundstückseigentümern, die durch ihre Unterstützung und gute Zusammenarbeit eine reibungslosen Bauablauf ermöglichten.



Feierliche Fertigstellung S 297 Neubau Geh-/Radweg Talsperre Pöhl (Kletterwald) und Neudörfel – Jocketa

Am Freitag, dem 03. November wurde nach rund 7 Monaten Bauzeit der Radwegeabschnitt „Kletterwald Pöhl – Neudörfel/Jocketa“ durch die Präsidentin des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Frau Dr. Saskia Tietje, feierlich eröffnet. Für die musikalische Unternehmung sorgte der Shanty-Chor der Marinekameradschaft Plauen 1899 e. V. Im Anschluss wurde der Radweg von den Gästen mit den bereitstehenden Rädern getestet.



Sanierung Dach Kindertagesstätte

Bei einem Besichtigungstermin im Oktober dieses Jahres wurden Mängel an der Dacheindeckung am Gebäude der Kindertagesstätte festgestellt. Die Bitumenschindeleindeckung wies erhebliche Mängel auf, was bei Nichtbehebung zu Folgeschäden im Inneren des Gebäudes führen würde. Auch der Vordachbereich wies konstruktive Mängel auf. Zwischenzeitlich konnten die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden.

Schneefangzäune aufgestellt

In der KW 46 wurden von den Mitarbeitern des Bauhofes Schneefangzäune an verkehrsrelevanten Stellen aufgestellt.

Neues Bauhoffahrzeug im Einsatz

Seit dem 09. November ist der für den Bauhof der Gemeinde Pöhl neu angeschaffte Renault Express im Einsatz. Das Fahrzeug ersetzt den VW Golf, welcher wegen größerer Mängel aus dem Fuhrpark des Bauhofes ausscheidet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2023

Zuwendungen und Zuschüsse

Die Stiftung der Sparkasse Vogtland hat eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 300,00 € der Gemeinde Pöhl für den Bürgerpreis 2023 gespendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 300,00 Euro anzunehmen.

Beschluss zur Vergabe des Bürgerpreises der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2023

Mit der Vergabe des Bürgerpreises der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2023 übernimmt die Stiftung der Sparkasse Vogtland gesellschaftliche Ver-

antwortung und bringt auf diese Weise die enge Verbundenheit mit den Menschen im Vogtland zum Ausdruck. Auch im Jahr 2023 soll in der Gemeinde Pöhl wieder ein Verein oder ein ehrenamtlich engagierter Einwohner mit dem Bürgerpreis ausgezeichnet werden. Hierfür werden finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro abgerufen.

Mehrheitlich haben sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gemeinde Pöhl dazu ausgesprochen, den Bürgerpreis 2023 an Herrn Steffen Unger zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, Herrn Steffen Unger mit dem Bürgerpreis der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2023 auszuzeichnen.

Beschluss zur Satzung der Gemeinde Pöhl über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

Im Zuge der Konsolidierung des Haushaltes wurde festgestellt, dass es notwendig ist verschiedene Gebühren, welche die Gemeinde Pöhl erhebt, zu erhöhen. Dies trifft auch auf die aktuellen Elternbeiträge in der Kindertagesstätte „Kinderland Pöhl“ zu. Auch für das Haushaltsjahr 2024 muss die Elternbeitragssatzung erneut angepasst werden. Die Genehmigung des Jugendamtes des Vogtlandkreises zur Erhöhung der Beiträge der Elternbeitragssatzung liegt der Gemeinde Pöhl vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Satzung der Gemeinde Pöhl über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.11.2023

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 126/2023 aus der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023

Für die Maßnahme „1.BA und 2.BA der Instandsetzung Ortsverbindungsstraße Trieb- Cossengrün wurden die Leistungen nach § 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben.

Die Auftragsvergabe wurde zur Sitzung des Gemein-

derates der Gemeinde Pöhl am 21.09.2023 beschlossen, Beschlussnummer: 126/2023.

Am 22.09.2023 wurden die Bieter gemäß §134 GWB über die beabsichtigte Vergabe informiert.

Die Firma Streicher legte am 28.09.2023 eine Rüge nach § 8 Abs. 2 SächsVergabeG ein. Diese wurde damit begründet, dass das Nebenangebot der Firma Schmidt Bau GmbH nicht gewertet werden kann, da Nebenangebote unzulässig sind. Die Rüge wurde bei der Gemeinde Pöhl und der Prüfstelle der Landesdirektion Sachsen eingereicht.

Nach Prüfung des Sachverhaltes erfolgte die Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen am 12.10.2023: **„Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Beanstandung begründet war. Wir verweisen Sie zurück in die Phase der Prüfung und Wertung der Angebote. Das Nebenangebot der Fa. Schmidt Bau GmbH darf jedoch nicht in die Wertung einfließen.“** 2023 – Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren in Vergabesachen gemäß §8 Abs. 2 SächsVergabeG, hier: Streicher Jena GmbH vs. GV Pöhl, 12.12.2023

„Die Prüfung und Wertung der Angebote sowie der Nebenangebote ist zu wiederholen und nachvollziehbar zu dokumentieren.“ 2023 – Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren in Vergabesachen gemäß §8 Abs. 2 SächsVergabeG, hier: Streicher Jena GmbH vs. GV Pöhl, 12.12.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt den Beschluss mit der Beschlussnummer 126/2023, über die zu vergebenden Bauleistungen für das Bauvorhaben „Instandsetzung Ortsverbindungsstraße Trieb – Cossengrün K201(1.BA und 2. BA)“, gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Granetzny und dem Bauamt der Gemeinde Pöhl, an die Firma Schmidt Bau GmbH, Schloßstraße 6, 08547 Jößnitz, mit Angebot vom 09.08.2023 in Höhe von 261.800,00 € (brutto), aufzuheben.

Beschluss über die Vergabe 1.BA und 2.BA Instandsetzung OVS Trieb – Cossengrün

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Bauleistungen für das Bauvorhaben „Instandsetzung Ortsverbindungsstraße Trieb – Cossengrün K201(1.BA und 2. BA)“, gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Granetzny und dem Bauamt der Gemeinde Pöhl, an die Firma Streicher Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG, In den Teichen 2, 07751 Jena – Maua, mit ihrem Angebot vom 09.08.2023 in Höhe von 261.998,12€ (brutto), zu vergeben.

Beschluss zur Vergabe der Ausschreibung Gebrauchtwagen – Kommunalfahrzeug mit Streuautomat und Schneepflug für den Baubetriebshof der Gemeinde Pöhl nach VOL/A

Am 11.09.2023 wurden 4 Bieter in einer beschränkt öffentlichen Ausschreibung zur Angebotsabgabe für einen Gebrauchtwagen – Kommunalfahrzeug mit Streuautomat und Schneepflug für den Baubetriebshof der Gemeinde Pöhl aufgefordert.

Bis zum 26.10.2023, 11 Uhr wurde fristgerecht 1 Angebot abgegeben.

Haushaltsrechtlich stehen die finanziellen Mittel zur Beschaffung der Leistung nach VOL/A zur Verfügung. Das Hauptamt der Gemeindeverwaltung Pöhl schlägt die Zuschlagserteilung für Bieter 1, zum Gesamtpreis von 57.120,00 Euro, vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Vergabe der Ausschreibung Gebrauchtwagen – Kommunalfahrzeug mit Streuautomat und Schneepflug für den Baubetriebshof der Gemeinde Pöhl nach VOL/A an den wirtschaftlichsten Bieter, Bieter 1, zum Gesamtpreis von 57.120,00 Euro (brutto).

Fortschreibung der Teilschulnetzplanung im Vogtlandkreis

Mit Schreiben vom 26.06.2023 wurde die Gemeinde Pöhl vom Landratsamt Vogtlandkreis aufgefordert die Schulnetzplanung fortzuschreiben. Dieser Beschluss ist bis zum 30.09.2023 seitens des Gemeinderates zu fassen und dem Landratsamt weiterzuleiten. Im Sinne des § 23a Sächsisches Schulgesetz benötigt das Landratsamt die Zustimmung des Schulträgers zum Teilschulnetzplan für allgemeinbildende Schulen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Schulnetzplanung fortzuschreiben.

Beschluss zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pöhl und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr für den geplanten Radwegbau an der S298

Im Abschnitt zwischen Herlasgrün und Limbach plant das Landesamt für Straßenbau und Verkehr parallel zur S298 einen Radweg. Hierfür sollen, wie in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023 von Herrn Quendt vorgestellt, zum Teil bestehende Straßen, als auch Feldwege entsprechend ausgebaut werden.

Geplant sind hierbei für Pöhl die Bauabschnitte A4 bis A6.

Die Gemeinde Pöhl soll nach Neubau der Infrastruktur für die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Verkehrswege zuständig sein.

Hierfür soll eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pöhl und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr geschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass der Bürgermeister Herr Erik Jung berechtigt wird, die Vereinbarung zum geplanten Radwegbau an der S298 zwischen der Gemeinde Pöhl und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, zu unterzeichnen.

Satzung der Gemeinde Pöhl über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

Teil I – Festsetzung von Elternbeiträgen und Absenkungen

§ 2 Bereitstellung der Plätze

§ 3 Beitragspflicht

§ 4 Erhebung der Elternbeiträge

Teil II – Erhebung des Elternbeitrages in kommunalen Einrichtungen

§ 5 Beitragsschuldner

§ 6 Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge

§ 7 Erhebung weiterer Entgelte

§ 8 Fälligkeit und Entrichtung weiterer Entgelte

Teil III – Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

Auf Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 326) geändert worden ist, der § 16 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648),

das zuletzt durch Artikel 8 Abs. 8 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung vom 19. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 494), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 31. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 627) geändert worden ist, des Sozialgesetzbuches Achstes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl in seiner Sitzung am 16.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für

- Personenberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, in Horteinrichtungen an Förderschulen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie in Kindertagespflege in der Gemeinde Pöhl betreut werden (Teil I bis Teil III)
- alle Einrichtungen in kommunaler, freier und privater Trägerschaft (Teil I und Teil III)
- alle Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Teil II)

Teil I – Festsetzung von Elternbeiträgen und Absenkungen

§ 2

Bereitstellung der Plätze

- (1) Der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleistet, dass in seinem Gebiet nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 SächsKitaG erstellt der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich einen Bedarfsplan.
- (2) Die Aufnahme der Einrichtungen gemäß § 1 dieser Satzung in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung gemäß SächsKitaG und SächsFöSchülBetrVO.
- (3) Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Personensorgeberechtigten werden folgende Betreuungszeiten angeboten:
Für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt:
4,5 Stunden
6 Stunden
9 Stunden

Für Hortkinder bis zur Beendigung ihrer Grundschulzeit:
5 Stunden
6 Stunden

- (4) Ein erhöhter Betreuungsbedarf kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag der Personenberechtigten durch den öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden, wenn
 - Kinder physisch und/ oder psychisch in der Entwicklung stark verzögert sind,
 - innerhalb einer Hilfe zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst ein erhöhter Betreuungsbedarf angezeigt wird,
 - eine besonders schwerwiegende Familiensituation dies erfordert und
 - bei geringfügig Beschäftigten nachweisbar die tägliche Arbeitszeit einschließlich Wegezeiten dies notwendig macht.
- (5) Die Eingewöhnungszeit für Kinder im Alter von 1 Jahr bis unter 7 Jahre kann beim erstmaligen Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle bis zu einem Monat betragen. Die Eingewöhnung des Kindes wird in Absprache mit dem/ der Leiter/-in oder der Tagespflegeperson stundenweise gestaffelt. Ein Personensorgeberechtigter oder eine andere dem Kind vertraute Person ist in der Anfangsphase der Eingewöhnung anwesend und die Eingewöhnung wird dann in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften oder der Tagespflegeperson gestaltet.

§ 3

Beitragspflicht

- (1) Für die Betreuung des Kindes in einer Einrichtung nach § 1 Anstrich 1 und in Kindertagespflege ist ein monatlicher Elternbeitrag zu zahlen. Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes.
- (2) Die Höhe der Elternbeiträge wird jährlich gem. § 15 Abs. 1 SächsKitaG in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe neu festgesetzt.
- (3) In der Regel sind für alle Kinder, die eine Einrichtung gemäß § 1 dieser Satzung besuchen, die gültigen Elternbeiträge in voller Höhe zu zahlen.
- (4) Fehlzeiten des Kindes (z.B. Krankheit, Kur, Urlaub, Maßnahmen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes) führen nicht zu einer Minderung oder dem Wegfall des Elternbeitrages, solange das Betreuungsverhältnis nicht beendet ist. Gleiches gilt für notwendige betriebsbedingte Schließungen von Einrichtungen (z.B. Streikmaßnahmen, Havarie, Maßnahmen des Infektionsschutzes), welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Eine Rückerstattung der Elternbeiträge für die Zeiten der Abwesenheit des Kindes von der Einrichtung erfolgt nicht.

§ 4

Erhebung der Elternbeiträge

- (1) Der örtliche Träger veröffentlicht nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG die Personal- und Sachkosten des jeweiligen vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres. Die bekannt gemachten Kosten bilden gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG die Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge.
- (2) Die Elternbeiträge werden ab dem 01.01.2024 und jeweils zum 01.01. der folgenden Jahre auf folgende prozentuale Anteile an den jeweils bis zum

30.06. veröffentlichten Personal- und Sachkosten des vergangenen Jahres festgelegt:

- Kinderkrippe 17,00 %
- Kindergarten 25,00 %
- Hort 28,50 %

- (3) Sie werden durch die Träger der Kindertageseinrichtungen erhoben und mittels Beitragsbescheid festgesetzt bzw. bei freien Trägern der Jugendhilfe, privaten Trägern und den Kindertagespflegepersonen auf der Grundlage des Betreuungsvertrages erhoben.

Anlage zu § 4 der Satzung der Gemeinde Pöhl über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 17.11.2023

gültig ab 01.01.2024

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege der Gemeinde Pöhl

Kinderkrippe:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende, Absenkung um 10 %			
		1. Kind	2. Kind, Absenkung um 40 %	3. Kind, Absenkung um 80 %	Weiteres Kind, Absenkung um 100 %	1. Kind, Absenkung um 10 %	2. Kind, Absenkung um 50 %	3. Kind, Absenkung um 90 %	Weiteres Kind, Absenkung um 100 %
1.1	4,5 Stunden	117,74 €	70,64 €	23,55 €	- €	105,96 €	58,87 €	11,77 €	- €
1.2	6,0 Stunden	156,98 €	94,19 €	31,40 €	- €	141,28 €	78,49 €	15,70 €	- €
1.3	9,0 Stunden	235,47 €	141,28 €	47,09 €	- €	211,92 €	117,74 €	23,55 €	- €

Bei Überschreitung der Öffnungszeit wird ein zusätzlicher Betrag von 8,00 € pro angefangener Stunde fällig.

Kindergarten:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende, Absenkung um 10 %			
		1. Kind	2. Kind, Absenkung um 40 %	3. Kind, Absenkung um 80 %	Weiteres Kind, Absenkung um 100 %	1. Kind, Absenkung um 10 %	2. Kind, Absenkung um 50 %	3. Kind, Absenkung um 90 %	Weiteres Kind, Absenkung um 100 %
2.1	4,5 Stunden	72,14 €	43,29 €	14,43 €	- €	64,93 €	36,07 €	7,21 €	- €
2.2	6,0 Stunden	96,19 €	57,71 €	19,24 €	- €	86,57 €	48,10 €	9,62 €	- €
2.3	9,0 Stunden	144,29 €	86,57 €	28,86 €	- €	129,86 €	72,14 €	14,43 €	- €

Bei Überschreitung der Öffnungszeit wird ein zusätzlicher Betrag von 5,00 € pro angefangener Stunde fällig.

Hort:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende, Absenkung um 10 %			
		1. Kind	2. Kind, Absenkung um 40 %	3. Kind, Absenkung um 80 %	Weiteres Kind, Absenkung um 100 %	1. Kind, Absenkung um 10 %	2. Kind, Absenkung um 50 %	3. Kind, Absenkung um 90 %	Weiteres Kind, Absenkung um 100 %
3.1	5,0 Stunden	74,02 €	44,41 €	14,80 €	- €	66,62 €	37,01 €	7,40 €	- €
3.2	6,0 Stunden	88,82 €	53,29 €	17,76 €	- €	79,94 €	44,41 €	8,88 €	- €

Bei Überschreitung der Öffnungszeit wird ein zusätzlicher Betrag von 3,00 € pro angefangener Stunde fällig.

Schulferien:

Für die Betreuung in den Schulferien wird für die 7. und 8. Betreuungsstunde ein zusätzlicher Beitrag von je 1,50 € pro angefangener Stunde fällig.

Bei der Überschreitung der Öffnungszeiten von 8 Stunden in den Schulferien wird ebenfalls ein zusätzlicher Betrag von 3,00 € pro angefangener Stunde fällig.

Weitere Entgelte:

Für die Betreuung des Kindes in Form eines Gastplatzes erhebt die Gemeinde Pöhl einen Beitrag, der sich nach der Betreuungsart und der Anzahl der pro Monat vertraglich vereinbarten Tage aufgliedert.

Kinderkrippe		Kindergarten		Hort	
1 Tag	20,00 €	1 Tag	13,00 €	1 Tag	7,00 €
2 Tage	40,00 €	2 Tage	26,00 €	2 Tage	14,00 €
3 Tage	60,00 €	3 Tage	39,00 €	3 Tage	21,00 €
4 Tage	80,00 €	4 Tage	52,00 €	4 Tage	28,00 €
5 Tage	100,00 €	5 Tage	65,00 €	5 Tage	35,00 €
6 Tage	120,00 €	6 Tage	78,00 €	6 Tage	42,00 €
7 Tage	140,00 €	7 Tage	91,00 €	7 Tage	49,00 €
8 Tage	160,00 €	8 Tage	104,00 €	8 Tage	56,00 €
9 Tage	180,00 €	9 Tage	117,00 €	9 Tage	63,00 €
10 Tage	200,00 €	10 Tage	130,00 €	10 Tage	70,00 €

Getränke und Obstgeld:

Kinderkrippe (nur Getränke)		Kindergarten (nur Getränke)		Hort	
Pro Monat	5,00 €	Pro Monat	5,00 €	Pro Monat	10,00 €

Teil II – Erhebung des Elternbeitrags in kommunalen Einrichtungen

§ 5

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner sind die Personenberechtigten, in deren Haushalt das Kind mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Sie bleiben auch beitragspflichtig, wenn das Kind aufgrund einer privaten Vereinbarung nach § 1688 BGB in Familienpflege lebt. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Bei Anwendung eines paritätischen Wechselmodells haften die gemeinsam personensorgeberechtigten Eltern als Gesamtschuldner.

§ 6

Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge

- (1) Die Zahlung des Elternbeitrages erfolgt nach Erhalt des Bescheides über die Erhebung der Elternbeiträge durch Überweisung oder Lastschriftinzug an die Gemeinde Pöhl unter Angabe des Kassenzzeichens. Pro Familie erfolgt in der Regel die Vergabe eines Kassenzzeichens.
- (2) Eine Rückerstattung der Elternbeiträge für die Zeiten der Abwesenheit des Kindes von der Einrichtung gemäß § 1 dieser Satzung erfolgt nicht.
- (3) Der Elternbeitrag ist jeweils zum 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 7

Erhebung weiterer Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte

sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

- (2) Als weiteres Entgelt wird ein Getränkegeld für die Krippe sowie Kita erhoben und ein Obst- und Getränkegeld für den Hort erhoben.
- (3) Die Höhe weiterer Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Pöhl festgesetzt. Die Entgelte werden gemäß der Anlage zu dieser Satzung erhoben.

§ 8

Fälligkeit und Entrichtung weiterer Entgelte

- (1) Das Obst- und Getränkegeld ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (2) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

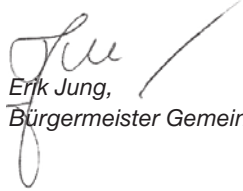
Teil III – Schlussbestimmungen

§ 9

Inkrafttreten/ Außerkräftreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Pöhl über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) vom 16.12.2022 außer Kraft.

Pöhl, den 17.11.2023



Erik Jung,
Bürgermeister Gemeinde Pöhl



Hinweis nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

JUGENDFEUERWEHR

Die Jahresausfahrt 2023 der Jugendfeuerwehren Limbach und Pöhl

Nun war es endlich so weit, am 04.11.2023 starteten wir um 08:30 Uhr an der Feuerwehr in Jocketa.

Wir fuhren zu unseren Kameraden der Jugendfeuerwehr Limbach, um mit ihnen gemeinsam diesen schönen Tag zu verbringen.

In Limbach angekommen fuhren wir direkt weiter in das Fundora nach Schneeberg.

Hier hatten wir viel Gelegenheit beim Lasertag, dem Trampolin-Springen und an der Kletterwand uns auszutoben. Dann war es Zeit für eine gute Pizza oder Spaghetti.



Nach dem die Bäuche gut gefüllt waren, jagte uns schon das nächste Highlight des Tages. Es ging weiter nach Geyer in das Freizeitbad Greifensteine.

Dort angekommen eroberten wir sofort die Wasser-rutschen und das Wellenbad. Als die Zeit zum Baden fast um war, entspannten wir noch eine Weile im Whirl-pool.



Ziemlich geschafft aber glücklich traten wir unsere Heimreise an. In der Sportgaststätte Lengenfeld war



es Zeit für das Abendessen, hier haben wir den Tag bei einem leckeren Burger langsam ausklingen lassen.

Danach verabschiedeten wir unsere Kameraden aus Limbach und fuhren zurück in unsere Feuerwehr. Wir freuen uns sehr auf die nächste Jahresausfahrt und bedanken uns ganz herzlich bei unseren

Betreuerinnen und Betreuern aus den Jugendfeuerwehren Limbach und Pöhl, dafür dass sie immer für uns da sind und uns diesen schönen Tag ermöglicht haben sowie beim Landratsamt Vogtlandkreis für die Unterstützung.

Autor: Luis Voß

KINDERGARTEN

Ferienzeit im Kinderland

Endlich war es soweit.... Die Oktoberferien standen vor der Tür. Die Hortkinder freuten sich auf viele spannende Tage, verschiedene Angebote und ganz viel Zeit mit ihren Freunden. In der ersten Woche kam ein Rettungssanitäter von den Johannitern, welcher den Kindern die Inhalte der 1. Hilfe näher brachte. In dem Kurs wurden die verschiedenen Materialien aus dem Erste-Hilfe-Koffer vorgestellt und besprochen, wofür diese verwendet werden. Natürlich mussten dann die Verbände und Pflaster auch einmal ausprobiert werden. In Partnerarbeit verbanden sich die Kinder die Arme und Beine. Danach wurde noch genau erklärt, wie man einen Notruf absetzt und was dabei alles gesagt werden muss. Die Kinder hatten die Möglichkeit auch einmal anzurufen und der Rettungssanitäter stellte am anderen Ende genau die Fragen, welche auch im Ernstfall gefragt werden. Das war total aufregend aber auch ziemlich anstrengend für die Kinder. Stolz erzählten sie am Nachmittag ihren Eltern davon und zeigten ihnen teilweise die Verbände, welche sie den gesamten Tag an ließen.

An einem anderen Tag trafen sich alle in der Küche, um dort Plätzchen zu backen. Der Teig wurde von den Kindern angerührt und gut geknetet. Dann wurden verschiedene Formen ausgestochen und die Bleche in den Ofen geschoben. Nach der Backzeit verzierten die Kinder ihre Plätzchen und naschten sie dann am Nachmittag. Das herbstliche Wetter wurde für eine Wanderung zum Mosenturm genutzt. Auf dem Weg dorthin konnten die Kinder bunt gefärbte Blätter, Kastanien und vieles mehr sehen und sammeln.



Bei der Nonsen-Olympiade gab es ganz viele verrückte Stationen an denen sich die Kinder ausprobieren konnten. Es wurden zum Beispiel Flaschendeckel geschnipst und dabei geschaut, wer am weitesten kam. Dann wurde ein Kugelschreiber an einen Faden und der Faden um den Bauch der Kinder gebunden. So probierten sie dann den Kugelschreiber in eine Flasche einzufä-

deln. Es gab auch eine Weitwurfstation, aber nicht wie sonst mit Bällen sondern dieses Mal mit Stiften. An einer anderen Station bekamen die Kinder eine harte Spaghetti, welche sie mit dem Mund in eine Makaroni einfädeln sollten. Das war alles gar nicht so einfach und verlangte viel Konzentration. So vergingen die beiden Wochen wieder einmal viel zu schnell.

Ausflug der Vorschulkinder



Die Vorschüler machten einen Ausflug zu der Falknerei Herrmann in Plauen. Mit dem Zug ging es dafür bis nach Jößnitz, was auch schon ziemlich spaßig war. Dann ging es zu Fuß weiter bis zur Falknerei. Dort angekommen, schaute sich die Gruppe zuerst die unterschiedlichen Vögel an. Anschließend beobachteten sie mit Begeisterung die Flugkünste der Vögel bei der Flugshow. Das war eine tolle Erfahrung,

solche Tiere auch einmal in echt und von ganz nah zu sehen. An dieses Erlebnis werden sich die Kinder sicher noch sehr lange erinnern können. Nach dem Besuch ging es dann zurück zum Bahnhof und von dort aus in die Vorschule.



GRUNDSCHULE

Aqualino

Am Mittwoch, den 08.11.2023 hatten die Klassen 1 und 2 der Grundschule Jocketa besonderen Besuch. „Ich bin immer für Euch da - glaubt ihr das?“... so begrüßte uns Herr Hadel vom ZWAV.

Während dem sehr spannenden und bewegungsreichen Unterricht haben wir erfahren was er damit meinte.

Zuerst haben wir gelernt, dass Wasser verschiedene Zustände einnehmen kann und uns das gesamte Jahr zu allen Jahreszeiten begleitet.

Egal ob es im Herbst regnet und stürmt, im Winter zum Eislaufen und Skifahren einlädt, im Frühjahr die Flüsse durch die Schmelze breiter werden lässt oder wir im Sommer im Freibad baden können. Anschließend verwandelten wir uns in Wassertropfen und kamen von einem starken Gewitter in einem Fluss an, der in die Talsperre mündete.

Dabei bekamen wir erklärt, was der Unterschied zwischen unserer Talsperre Pöhl und einer Trinkwassertalsperre ist.

Von der Talsperre ging es für uns Wassertropfen weiter ins Wasserwerk, wo wir gereinigt wurden. Als unsere Lehrerin die Schleuse aufdrehte, konnten wir uns auf die verschiedenen Haushalte aufteilen. In diesen angekommen, erzählten wir uns, was wir als Wasser den Menschen in unserem Haushalt geben wollen.

Von A wie Abwasch bis Z wie Zähneputzen war alles dabei.



Am Ende unserer Reise durch die Wasserwelt überraschte uns Aqualino, ein großer Wassertropfen und das Maskottchen des ZWAV.

Er schenkte jedem von uns eine Trinkflasche, sodass wir jeden Tag frisches Wasser aus der Leitung abfüllen und uns an diese schöne Unterrichtsstunde erinnern können. Vielen Dank dafür!

INFORMATION



Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürgerinnen und Bürger an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am 20. November 2023 die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform auf der Internetseite laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet.

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Menschen die Möglichkeit, sich umfassend zum **Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) sowie zum Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung** zu äußern. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht ab dem 20. November 2023 allen Interessierten auf der genannten Beteiligungsplattform zur Verfügung.

Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen. Weitere Informationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf laermaktionsplanung-schiene.de.

Sie können das Eisenbahn-Bundesamt unterstützen, indem Sie die Information den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrer Kommune zur Verfügung stellen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eisenbahn-Bundesamtes gern zur Seite.

Kontakt

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 53
Umgebungslärmkartierung,
Lärmaktionsplanung
und Geoinformation
Heinemannstraße 6
53175 Bonn



E-Mail: umgebungslaerm@eba.bund.de
Internet: laermaktionsplanung-schiene.de

VEREINE



TSG Ruppertsgrün – Ruppe News

Frauensport

Unsere Frauensport Gruppe ist ab sofort wieder in der Turnhalle in Jocketa aktiv.

Wer Lust hat, der kann gern zu einem Probetraining vorbeikommen, es findet immer Donnerstag ab 20 Uhr statt.



Fußball Herrenmannschaften

Die Winterpause hat begonnen und damit startet die Hallensaison. Unsere erste Mannschaft bestritt zum Abschluss des Jahres drei Auswärtsspiele. Jedoch konnte keines erfolgreich bestritten werden und wir mussten uns mit Niederlagen in Weischlitz, Bobenneukirchen und in Talitz begnügen. Leider plagten uns einige Verletzungen und Ausfälle, deshalb kommt die Winterpause wie gerufen und wir blicken positiv auf die Rückrunde.



Bei unserer Spielgemeinschaft mit Netzschkau und Coschütz lief es dagegen hervorragend und wir verbuchten zwei Derbysiege. Zum einen gegen Limbach und den zweiten Sieg mit wahrscheinlich einen der höchsten Auswärtssiege in der Geschichte der TSG von 2:18 bei der Spielgemeinschaft von Mylau-Reichenbach.



Bambini & Kinderfußball

Unsere Jugendmannschaften sammeln weiterhin viele Erfahrungen in der ersten Saison auf dem Kleinfeld und müssen aktuell einige Rückschläge einstecken. Bisher verlieren wir die Spiele gegen die Mannschaften relativ hoch und Erfolgserlebnisse sind selten. Jedoch ist das kein Problem und es wird sicher von Spiel zu Spiel besser. Das Beste ist jedoch, dass alle mit viel Spaß und Freude die Spiele und Trainingseinheiten absolvieren.

Arbeitseinsatz am Sportgelände

Mitte November trafen sich viele Vereinsmitglieder in Ruppertsgrün und brachten das Sportgelände auf Vordermann, dabei standen Reinigungsarbeiten im Gebäude und im Außenbereich auf der Agenda.



Save the Date

Sportfest

07.06. - 09.06.2024



Treffen der Alt-Pöhler

Die Nachfrage nach einem Treffen, der mit dem alten Dorf Pöhl verbundenen Freunde, hatte sich im Laufe der letzten 3 Jahre gesteigert. Bedingt durch Corona konnte leider keine Zusammenkunft der ehemaligen Einwohner stattfinden. War das Wiedersehen doch immer etwas Besonderes. Oft haben Vorträge die Erinnerungen aufgefrischt, es gab viel zu erzählen und Bilder wurden ausgetauscht. Eine gute Bewirtung in angenehmer Umgebung rundete alles ab.



So war es auch dieses Mal. Am 03.11.2023 trafen sich etwa 50 Freunde Pöhls im Gasthaus Frohsinn. Mittelpunkt der Veranstaltung war der Ortsteil Hammer in Pöhl, unmittelbar am Staukörper – also jetzt an der tiefsten Stelle der Talsperre gelegen. Es konnte ein Modell vom Eisenhammer im Maßstab 1:120 präsentiert werden. Einige Bilder, eine alte Landkarte und Auszüge aus Chroniken vervollständigten die Schau.

Bis ins Jahr 1462 reicht die Geschichte zurück. Immer wieder wird erwähnt, dass Fachleute der Eisenverarbeitung aus dem Erzgebirge, Thüringen und Franken sich ansiedelten, um das Pöhler Eisenhammerwerk überregional bekannt machen. Aus einem Artikel von 1837 der „Kaiserlich-königlich privilegierten Salzburger Zeitung“ soll zitiert werden:

„...wie sehr sich das sächs. Fabrikwesen vervollkommnet hat...und...die Stahlfabrikation... im Pöhl bei Plauen in begutachteter Qualität einen Zement- und Gussstahl, der dem engl. nicht nachsteht, sondern bruchfest und feiner wäre und für chirurgische Instrumente, verschie-

dene Messer, sowohl in Schärfe und Politur auch für Schnitzerei, aber auch für Meißel geeignet wäre“.
(gekürzt)

Einige Jahre später haben die Familien Schnorr, mit Wurzeln in Aue, den Hammer übernommen und die Graugießerei und in Folge eine Schlosserei aufgebaut. Ihre landwirtschaftlichen Geräte und besonders ein „Guss-Etagenofen“ erfreuten sich bei Bauern in Sachsen, Thüringen und Bayern großer Beliebtheit. Die Freihandformer und Modellbauer waren Künstler ihres Faches. Die Arbeit war hart und schwer. Viele Menschen fanden hier ihr Auskommen. Manch einer musste auch bedingt durch Krieg, Brände oder Teuerung aufgeben.

Die Wurzeln der jetzt in Jocketa ansässigen Firma Lehmann liegen auch im Hammer Pöhl. Am 15.06.1945 begann Heinz Lehmann mit zwei Mitarbeitern aus Pöhl als Handwerksbetrieb mit der Reparatur und Herstellung von landwirtschaftlichen Geräten. Später kamen Zulieferungen für verschiedene Betriebe hinzu. Die ersten Jahre nach dem Krieg waren entbehrungsreich.

Diese Geschichten sollten nicht vergessen werden. „Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.“

Das Modell von dem Dorfteil Hammer, gebaut vom Holzbildhauer Jens Weber, ist eine Auftragsfertigung der Lehmann Umwelt- und Maschinenbau GmbH Jocketa und steht im Foyer der Firma.

Für alle, die Interesse an dem Vortrag über den Hammer in Pöhl haben, biete ich zwei Vortragstermine in der Firma Lehmann, Jocketa, Kurze Str. 3 an:

Samstag	10.01.2024 um 10.00 Uhr
Freitag	02.02.2024 um 18.30 Uhr

Dabei kann das Modell mit besichtigt werden. Eine Voranmeldung ist erwünscht unter Tel. 0162 971 6661 oder E-Mail lehmann-thilo@gmx.de

Der neu gegründete „Heimatverein Die Pöhler e.V.“ hatte in Abstimmung mit Elmar Gruber und Peter Olscher zum Treffen der „Alt-Pöhler“ und aller Interessierten eingeladen. Beiden bisherigen Organisatoren wurde für ihre jahrelange Initiative gedankt.

Auch in Zukunft soll es jährliche Treffen der Interessierten an der Heimatgeschichte geben und jeder ist willkommen.

Im Namen des „Heimatverein Die Pöhler e.V.“ wünscht eine gute und gesegnete Weihnachtszeit

Thilo Lehmann

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Ruppertsgrün



Gottesdienste im Dezember 2023

- 03. Dezember 09.00 Uhr Gottesdienst**
1. Advent
Dankopfer: Landeskollekte
- 10. Dezember 17.00 Uhr Gottesdienst mit „de Gockeschen“**
2. Advent
Dankopfer: eigene Gemeinde
- 17. Dezember 14.00 Uhr Festgottesdienst**
3. Advent
70 Jahre Kirchenchor Ruppertsgrün
Dankopfer: eigene Gemeinde
- 24. Dezember 17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel**
4. Advent und Heiliger Abend
Dankopfer: eigene Gemeinde
- 26. Dezember 09.00 Uhr Festgottesdienst mit Chor**
2. Weihnachtstag
Dankopfer: Landeskollekte
- 31. Dezember 16.00 Uhr Festgottesdienst mit Chor**
Altjahresabend
Dankopfer: eigene Gemeinde

Veranstaltungen der Kirchgemeinde

Mittwochs 19.00 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwochs 15.00 Uhr Christenlehre

Freitag, 8. Dezember 14.30 Uhr Seniorennachmittag

Alle Termine unter Vorbehalt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Telefon: 037439/6434 • kg.ruppertsgruen@evlks.de
Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00



Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Jocketa – Pöhl



Dezember 2023

*Fürchte dich nicht, liebes Land,
sondern sei fröhlich und getrost;
denn der HERR hat Großes getan.* Joel 2,21

Recht herzlich möchten wir zu unseren Gottesdiensten in unsere Kirchgemeinde Jocketa einladen.

- So., den 03.12.2023 um 09:00 Uhr
Gottesdienst am 1. Advent
- Sa., den 09.12.23 um 16:00 Uhr
Festliches Adventskonzert
- So., den 10.12.2023 um 10:30 Uhr
Familiengottesdienst am 2. Advent
- So., den 17.12.2023 um 09:00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl am 3. Advent
- So., den 24.12.2023 um 15:00 Uhr
Heilig Abend, Gottesdienst mit Krippenspiel
um 17:00 Uhr
Festlicher Gottesdienst mit Chor
um 23:00 Uhr
Mitternachtsgottesdienst
- Mo., den 25.12.23 um 10:00 Uhr
Festlicher Gottesdienst mit Chor
- So., den 31.12.2023 um 15:30 Uhr
Altjahresabend, Gottesdienst mit Abendmahl
- Mo., den 1.1.24 um 15:00 Uhr
Neujahr, Festliches Neujahrskonzert
- So., den 7.1.24 um 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in unserem Kirchenblätt'l, aber gern auch telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer:

037439/6440.

Sehr gern können Sie sich auch bei uns melden, wenn Sie regelmäßig unser Kirchenblätt'l bekommen möchten!

Auch auf unserer Internetseite www.kirchgemeinde-jocketa.de finden Sie viele interessante, aktuelle Informationen sowie verschiedene Aufnahmen von Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa

ANZEIGENTEIL

*Wenn sich der Mutter Augen schließen,
ihr müdes Herz im Tode bricht,
dann ist das schönste Band zerrissen,
denn Mutterliebe ersetzt man nicht.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meiner lieben Frau, unserer lieben Mutti,
Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwägerin



Edith Seyfarth

geb. Hering

* 02.12.1938 † 17.11.2023

In liebevoller Erinnerung
Ehemann Lothar
Sohn Bernd mit Sieglinde
Tochter Steffi mit Steffen
sowie ihre Enkel und Urenkel
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am
Freitag, dem 08.12.2023, um 10.00 Uhr auf dem
Friedhof in Jocketa statt.

THE WHEELERS

Weihnachtstanz
25.12.23
Kapelle Neuensalz

Beginn 20 Uhr

Tickets unter:
sebastian@the-wheelers-band.de
oder an der Abendkasse

Eintritt 10€

www.the-wheelers-band.de

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck:
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0; Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Förderverein Freilichtbühne
Pöhl e.V. (namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl“ erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Anzeigenannahmeschluss
ist jeweils der
15. des Monats

WEIHNACHTSBÄUME

**FICHEN,
BLAUFICHEN,
NOBILISTANNEN,
NORDMANNTANNEN,
KOREATANNEN,
KIEFER UND
SCHMUCKKREISIG**

BIETET IHNEN
BAUMSCHULE
DIETMAR FEUSTEL
INH. CLAUDIA FEUSTEL

NEUE WELT 28 • 08233 TREUEN • TEL.: 037468 - 29 63



der neue Heimatkalender 2024 - den gibt's nur bei mir
Beate Lindner, Herlasgrün-Christgrüner Str. 8, 08543 Pöhl
WhatsApp: 0173 80 555 20 - - - kontakt@layoutservice-pöhl.de - - - 037439 77387





*Frohe
Weihnachten*

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern recht herzlich für die Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.


Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr!

Ihre Familie Pauli und das gesamte Team

pauli  offsetdruck

Pauli Offsetdruck e. K.
Am Saaleschlöbchen 8
95145 Oberkotzau
T | 0 92 86 / 982-0
F | 0 92 86 / 982-25
E | oberkotzau@pauli-offsetdruck.de
W | www.pauli-offsetdruck.de


Wir wünschen allen unseren Patienten und Freunden eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und ein gutes und gesundes neues Jahr.



**PHYSIOTHERAPIE
MICHAEL VOGEL**

TELEFON
03 74 39-64 22

Jocketa – Friedensstraße 5
08543 Pöhl




**TRAUER HAT
UNTERSCHIEDLICHE
BEDÜRFNISSE.**

Diesen nehmen wir
uns gerne an.

www.bestattungsunternehmen-partner.de

**Bestattungen
"PARTNER"**
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

PLAUEN
Röntgenstr. 39

ELSTERBERG
Hohndorfer Str. 1

03741/48004



**BAMBERGER
IMMOBILIEN**

VERKAUF-WERTERMITTLUNG-NEUBAU

NICOLE BAMBERGER

Ihre kompetente und zuverlässige
Ansprechpartnerin in der Region

 0151-10658227

 nb@immobilien-bamberger.de

 08543 Pöhl / OT Jocketa
Richard-Sachs-Straße 2

Firma Silvio Kurzendörfer
Transporte & Baggerbetrieb
Pflasterarbeiten



**vollbiologische
Kleinkläranlagen**

**Gansgrüner Str. 3a
08543 Pöhl / Möschwitz**

☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49
Funk: 0171 - 720 30 85

Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de

Media Service Jocketa



PC / Notebook / Tablet / Handy HD & DVD Blu-Ray Kabelservice

Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwarr?
Was ist „Standby“? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage

10 € Gutschein*

(*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)

Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!

www.jocketa.net Servicetelefon 0172 9370680

Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665